



# Bergmännischer Musikverein Jöhstadt-Grumbach e.V.



## Mietvertrag über ein vereinseigenes Musikinstrument

Zwischen dem Bergmännischen Musikverein Jöhstadt-Grumbach e.V.

- Vermieter -

und

.....  
Name, Vorname (ggf. gesetzliche/r Vertreter/in)

.....  
Adresse

.....  
Benutzer/in

.....  
Geb.-Datum (bei minderjährigen Benutzern ist  
Mieter ein Erziehungsberechtigter)

- Mieter -

Der Vermieter vermietet dem Mieter für den Instrumentalunterricht folgendes Instrument:

Instrument:		Hersteller:	
Modell:		Serien-Nr.:	
Anschaffungsjahr:		Anschaffungswert:	
Zubehör:			

Der Mietgegenstand wies bei Aushändigung keine/folgende\* Mängel auf:

.....  
.....  
.....

Das Vertragsverhältnis beginnt am ..... und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

1. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, für die pflegliche Behandlung des Instrumentes Sorge zu tragen.

Jeder Schadensfall ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen, eine Reparatur kann nur nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden oder dem musikalischen Leiter des Vereins erfolgen. Schäden am Instrument, welche durch unsachgemäßer Behandlung (kein materieller Verschleiß) entstanden sind, werden zu Lasten des Mieters beseitigt.

Das Instrument wurde in dem dokumentierten Zustand sowie mit dem dort aufgeführten Zubehör übergeben.

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

2. Bei Verlust haftet der/die Mieter/in bis zur Höhe des Zeitwertes. Als Zeitwert gilt der Wiederbeschaffungswert, vermindert um eine Absetzung für Abnutzung (AfA) von 10% für jedes seit Anschaffung des Instrumentes abgelaufene Kalenderjahr, mindestens jedoch 50% des Wiederbeschaffungswertes.  
Das Instrument ist bei Mietende persönlich wieder abzugeben.
3. Die Instrumente sind bei der Ausgabe auf ihren Zustand hin zu überprüfen. Eventuelle Schäden sind sofort zu protokollieren, andernfalls ist der ordnungsgemäße Zustand durch beide Seiten anerkannt.
4. Der Vermieter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instrumentes zu überprüfen.
5. Überlassene Instrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Der Mietvertrag endet, wenn das Instrument mängelfrei zurück gegeben wird.  
Die Rückgabe des Instrumentes erfolgt an ein Vorstandsmitglied. Diese/r bestätigt die Rückgabe (ggf. unter Angabe festgestellter Mängel) mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Vertragsexemplar des/der Mieter/in und gibt dieses als Bestätigung der Rückgabe an den/die Mieter/in zurück. Liegt der Originalvertrag des/der Mieter/in nicht vor, so erfolgt die Bestätigung auf einer Kopie des Vertragsexemplars des Vereins.

*Rückgabe: Der Mietgegenstand wies bei Rückgabe keine/folgende\* Mängel auf:*

.....  
 .....

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Vorstandsmitgliedes

7. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**Ich bestätige, dass ich den Mietgegenstand zu den oben genannten Mietvertragsbedingungen erhalten habe.**

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift Vermieter

.....  
 Unterschrift Mieter